



03

NIEDERSCHRIFT

1253

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 02. Mai 2016 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	BRAITO	Maria	
	WÖRGÖTTER	Josef	
	HEIM	Josef	ÖR
<u>Gemeinderat</u> :	ENDSTRASSER	Manfred	
	FOIDL	Martina	Mag.
	FUCHS	Evelyn	
	HINTERHOLZER	Johann	
	JONG	Robert	Mag. (FH)
	NOTHDURFTER	Christian	
	OBERLEITNER	Johann	
	SCHLUIFER	Florian	Mag.
	STEGER	Hannes	
	WIESFLECKER	Franz	
<u>Entschuldigt</u> :			
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :			
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.00 Uhr		
<u>Schriftführer</u> :	INNERKOFER	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
3. Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Gutscheines der Kirchdorfer Kaufmannschaft bei der Geburt eines Kindes
4. Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2016/2017
5. Beschlussfassung über den Erlass eines Organisationsstatutes für die Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf
6. Beschlussfassung über die Verordnung des Brandwiesweges zur Gemeindestraße
7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Leerbergstraße – Wengerstraße gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ: 92783/15)
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Unterrainer Peter: Gpn. 3054 (T), 3055 (T) und 3056/1 (T) von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Hagsteiner Wolfgang: Gpn. 3327 (T) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG
10. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Litzfelden - Aigner" im Bereich der Gst. 3410/2, 3410/3, 3410/4 und 3410/5
11. Bestellung bzw. Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates sowie dessen Ersatz
12. Vorstellung des Projektes Kaiserbachtal und der ARGE Wilder Kaiser durch den Geschäftsführer des TVB Kitzbühler Alpen Herrn Gernot Riedel
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- | | | | |
|----|-------------|------------|------------------------------|
| a) | Anton Eder, | Kirchdorf, | zu Zl. 20/2013, 30% und 50%, |
| b) | Anton Eder, | Kirchdorf, | zu Zl. 21/2013, 20% und 20%, |

- | | | | |
|----|------------------|-------------|------------------------------|
| c) | Berger/Mayer, | Erpfendorf, | zu Zl. 13/2015, 20% und 20%, |
| d) | Lahnsteiner, | Erpfendorf, | zu Zl. 63/2014, 20% und 20%, |
| e) | Hinterholzer, | Kirchdorf, | zu Zl. 50/2014, 20% und 20%, |
| f) | Lärchenhof GmbH, | Erpfendorf, | zu Zl. 49/2014, 30% und 50%, |
| g) | Keiler, | Kirchdorf, | zu Zl. 60/2014, 30% und 50%, |
| h) | Haas, | Kirchdorf, | zu Zl. 49/2014, 30% und 50%, |
| i) | Schider, | Erpfendorf, | zu Zl. 8/2015, 20% und 20%, |
| h) | Dr. Pistoja, | Kirchdorf, | zu Zl. 14/2015, 20% und 20%, |
| i) | Kirchmair, | Kirchdorf, | zu Zl. 10/2015, 20% und 20%. |

3. Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Gutscheines der Kirchdorfer Kaufmannschaft bei der Geburt eines Kindes:

Auf Vorschlag des Umwelt- und Energieausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, jeder Familie bei der Geburt eines Kindes einen Gutschein in der Höhe von EUR 100,00 der Kirchdorfer Kaufmannschaft rückwirkend ab 01.01.2015 (Erhöhung des Betrages von EUR 70,00 auf Vorschlag von GR Hinterholzer), anstelle des bisher übergebenen Babylatzes, zukommen zu lassen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Wert von 100 Kilogramm Müll (Windeln) für zwei Jahre. Grob geschätzt wird hier von einem finanziellen Mehraufwand von EUR 2.500 pro Jahr ausgegangen. Bgm. Obermüller erklärte den Zuschuss für die Geburt seiner Tochter sozialen Zwecken zukommen zu lassen.

4. Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2016/2017:

Auf Vorschlag des Sport- und Freizeitausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, jedem Kind von 6 bis 14 Jahren beim Kauf eines kleinen sowie großen Sportpasses "Kirchdorf" für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 46,00 zu gewähren. Grob geschätzt wird hier von einem finanziellen Mehraufwand von EUR 15.200 für dieses Jahr ausgegangen.

5. Beschlussfassung über den Erlass eines Organisationsstatutes für die Kindergärten der Gemeinde Kirchdorf:

Auf Vorschlag des Finanzausschusses wurde nach Rücksprache mit dem Steuerberater der einstimmige Beschluss gefasst, aufgrund des Steuerreformgesetzes 2015/2016 und der damit verbundenen Anhebung des Steuersatzes für kommunale Leistungen von 10 auf 13% ein neues Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art – Kindergarten (siehe Beilage 1) zu erlassen.

6. Beschlussfassung über die Verordnung des Brandwiesweges zur Gemeindestraße:

Nach Verlesung der anzuwendenden Paragraphen des Tiroler Straßengesetzes wurde mit 15:0 Stimmen auf Vorschlag des Kanal- Wasser- und Wegeausschusses die Kundmachung, Erlassung und die aufsichtsbehördliche Prüfung folgender Verordnung der Gemeinde Kirchdorf beschlossen:



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☐ 0043 5352 – 63111-41

VERORDNUNG ÜBER DIE ERKLÄRUNG EINER STRASSE ZUR GEMEINDESTRASSE (Brandwiesweg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erlässt auf Grund des § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, in **i.d.g.F.**, mit Beschluss vom 02.05.2016 folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Das Grundstück Nr3110/2, KG Kirchdorf, wird zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Brandwiesweg“.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der Planurkunde des Vermessung AVT – ZT – GmbH vom, GZl., dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkung

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Obermüller)

Kundgemacht vom 04.05.2016
bis 19.05.2016

7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Leerbergstraße – Wengerstraße gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ: 92783/15):

Nach Vorstellung der Naturaufnahme (Beilage 2), der Flächegegenüberstellung, Verlesung der Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten und der Bestätigung gemäß § 16 und 20 LiegTeilG durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Vermessungsurkunde (GZ: 92783/15) zuzustimmen und die Unterlagen beim Vermessungsamt zur Genehmigung einzureichen.

**8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Unterrainer Peter: Gpn. 3054 (T), 3055 (T) und 3056/1 (T) von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Jänner 2016, mit der Planungsnummer 410-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich Grundstücke 3054, 3055, 3056 KG Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

UNTERRAINER Peter "Wengerhof" - Gst. 3056/1 (T)

Grundstück 3054 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 4 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

Grundstück 3055 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 2 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

Grundstück 3056 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 2002 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Hagsteiner Wolfgang: Gpn. 3327 (T) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Jänner 2016, mit der Planungsnummer 410-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 3327 KG Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

HAGSTEINER Wolfgang "Furtherwirt" - Gst. 3327

Grundstück 3327 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 77 m²)
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40.4

sowie

Grundstück 3327 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 141 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5
in
Tourismusgebiet § 40.4

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Litzlfelden - Aigner" im Bereich der Gst. 3410/2, 3410/3, 3410/4 und 3410/5:

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr.56/2011, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 3410/4 und 3410/5, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 20.04.2016, GZ 10/1516b, durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2016 bis 08.06.2016 (abzunehmen am 09.06.2016) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Bestellung bzw Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates sowie dessen Ersatz:

Nach Verlesung des Schreibens der Bundesministerin für Inneres Frau Mag. Johanna Mikl- Leitner vom 22.März 2016 (Beilage 3) wurde mit 13:0 Stimmen und zwei Enthaltungen der Beschluss gefasst, Herrn GV Josef Wörgötter als Sicherheitsgemeinderat und Herr Vizebürgermeister Gerald Embacher als dessen Stellvertreter zu bestellen.

12. Vorstellung des Projektes Kaiserbachtal und der ARGE Wilder Kaiser durch den Geschäftsführer des TVB Kitzbühler Alpen Herrn Gernot Riedel:

Aufgrund der Verhinderung des GF Riedel wird dieser Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Obmannstellvertreter Lackner erklärte hiezu, dass die ARGE Wilder Kaiser vor 5 Jahren gegründet wurde, um in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (St. Johann, Going, Ellmau und Scheffau), dem TVB und erfahrenen Alpinisten eine kostengünstige und zielführende gemeindeübergreifende Sanierung bzw Instandsetzung der Wanderwege zu ermöglichen. Über den Beitritt wird zu dieser ARGE wird sodann in einer der folgenden GR- Sitzungen entschieden.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a. Bürgermeister Obermüller bat die Gemeinderatsmitglieder, im Falle einer Verhinderung bei einer Gemeinderatssitzung, rechtzeitig per Mail dies bekanntzugeben, um eine Einberufung des Ersatzmitgliedes durch die Amtsleitung zu ermöglichen.
- b. Weiters wurde informiert, dass ab Juli 2016 die Anforderung eines Reisepasses per Fingerprint im Meldeamt der Gemeinde Kirchdorf möglich sein wird. Dadurch erübrigt sich der Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel. Außerdem werden zwei übertragbare Zugjahreskarten für die Strecke St.Johann – Innsbruck und retour bei der Öbb angekauft, die dann bei rechtzeitiger Voranmeldung im Meldeamt kostengünstig ausgeliehen werden können.
- c. Ebenfalls ab Juli 2016 wird auf dem Gemeindeparkplatz (Gasthof Wintersteller) eine E – Tankstelle zur kostenlosen Betankung von E – Autos und Fahrrädern errichtet.
- d. Auf Anfrage von GR Oberleitner wurde bekanntgegeben, dass bezüglich Bildungszentrum bisher EUR 10 Millionen abgerechnet wurden und sich die weiteren Ausschreibungen im Kostenrahmen befinden. Vbgm Embacher wies abermals darauf hin ortsansässige Firmen zu den Ausschreibungen einzuladen.
- e. GR Oberleitner gab bekannt, dass die Salzburg Wohnbau großes Interesse an der Umsetzung des Wohnbauprojektes Erpfendorf Mitte (gemäß Planvorstellung DI Hundegger und Fuchs) zeigen und hiezu nach einer Besichtigung von Vorzeigeobjekten und Abhaltung einer öffentlichen Informationsveranstaltung ehestmöglich ein Grundsatzbeschluss bezüglich Zurverfügungstellung der Gp. 3144/2 und 3144/3 (Verkauf bzw Baurechtsvertrag) gefasst werden müsse.

- f. Im Anschluss wurde über die Sommerbetreuung 2016 berichtet, wonach einheimischen Familien in Zusammenarbeit mit der KAPA eine kostengünstige und fachgerechte Kinderbeaufsichtigung in Kirchdorf von 6 bis 14 Jahren wie folgt angeboten wird:

Kosten pro Kind pro Woche (Pauschale):

	KAPA-Preis	Beitrag der Gemeinde	Elternbeitrag
1. Kind	75,00	35,00	40,00
2. Kind	75,00	55,00	20,00
3. Kind	75,00	75,00	0,00

Vbgm. Embacher regte an, diesen Zuschuss auch zu gewähren, wenn die Kinderbetreuung mangels Anmeldungen in St Johann erfolgen sollte. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

14. Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

XX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....

(Gemeinderat)

.....

(Bürgermeister)

.....

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 03.05.2016